

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen

Landkreis Augsburg

für das

Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im	Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	913.000 €
und im	Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	930.668 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **714.042 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf **378** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.889,00 €** festgesetzt und wie folgt auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt:

Mitglied der Schulverbandes	Schüler	Verw.-Umlage
Gemeinde Hiltenfingen	16 =	30.224 €
Gemeinde Langerringen	73 =	137.897 €
Gemeinde Mittelneufnach	15 =	28.335 €
Gemeinde Scherstetten	20 =	37.780 €
Stadt Schwabmünchen	254 =	479.806 €
insgesamt	378 =	714.042 €

§ 5

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des **Vermögenshaushalts** wird auf **455.868,00 €** festgesetzt. Er beträgt je Verbandsschüler **1.206,00 €** und wird entsprechend der Schülerzahlen zum 01. Oktober 2020 wie folgt auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt:

Mitglied der Schulverbandes	Schüler	Investit.-Umlage
Gemeinde Hiltenfingen	16 =	19.296 €
Gemeinde Langerringen	73 =	88.038 €
Gemeinde Mittelneufnach	15 =	18.090 €
Gemeinde Scherstetten	20 =	24.120 €
Stadt Schwabmünchen	254 =	306.324 €
insgesamt	378 =	455.868 €

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Schwabmünchen, 05.03.2021

gez.

Müller
Vorsitzender des Schulverbandes

Feststellung:

1. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 117, 110 GO die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 01.03.2021 genehmigt bzw. gewürdigt.
2. Die Satzung wurde gem. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 26 Abs. 2 GeschO im Amtsblatt des Landkreises Augsburg Nr. 10 vom 10.03.2021 amtlich bekannt gemacht.

Schwabmünchen, 16.03.2021
Schulverband Leonhard-Wagner-Mittelschule
Schwabmünchen

gez.

Müller
Vorsitzender des Schulverbandes

